



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0557 Status: öffentlich Datum: 06.09.2013
Termin	Beratungsfolge:	
17.09.2013	Ausschuss für das Jobcenter	

Bezeichnung:

Darstellung der zum 01.01.2014 geplanten Struktur und Konzeption des Pflichtleistungsangebotes des Landkreises im Bereich Berufsorientierung und Bildungsberatung

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als so genannte Optionskommune gemäß § 6b Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für sein Gebiet anstelle der Bundesagentur für Arbeit (BA) auch Träger derjenigen Aufgaben, die regulär – d. h. dort, wo nicht optiert worden ist – der BA zufallen würden. Die vergangenen Jahre standen dabei, mit Rücksicht auf zunächst ungünstige Bedingungen, vor allem im Zeichen einer konsequenten Weiterentwicklung des Kerngeschäftes – d. h. der Unterstützung Betroffener bei der Überwindung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit durch Qualifizierung sowie Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Heute gehört der Landkreis Rotenburg (Wümme) zu den Landkreisen in Niedersachsen, die die niedrigsten Arbeitslosenquoten sowie auch die niedrigsten Quoten von Leistungsberechtigten bezogen auf die Gesamtbevölkerung aufweisen. Die Arbeit des Landkreises kann in Anbetracht dieser Entwicklungen mehr und mehr in präventive Bereiche ausgedehnt werden.

Nicht nur arbeitsmarktpolitisch, sondern auch mit Rücksicht auf den demografischen Wandel ist der Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf hier ein Themenfeld von herausragender Bedeutung – und der Landkreis selbst ist genau an dieser Stelle kraft seiner gesetzlichen Befugnisse die zentrale örtliche Bündelungs- bzw. Koordinierungsstelle für dieses Themenfeld.

So kann der Landkreis sich zum einen in seiner Eigenschaft als Jugendberufshilfestelle nach dem SGB VIII der Jugendlichen annehmen, um ihnen Hilfen anzubieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Zum anderen kann er sozial benachteiligten Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen im Rahmen seiner ebenfalls eigenen Zuständigkeit nach dem SGB II Leistungen für Bildung und zur Berufsorientierung gewähren. Schließlich verfügt der Landkreis als Optionskommune über eine große Schnittstelle mit der Bundesagentur für Arbeit, die im Bereich der Berufsorientierung die dritte und letzte sozialrechtliche Zuständigkeit (nach SGB III) inne hat. Als Jugendberufshilfestelle und im Rahmen der Schnittstelle von SGB II und SGB III kann der Landkreis im Interesse aller Jugendlichen insoweit Einfluss auch auf die Gestaltung der Hilfeleistungen nehmen, die die Bundesagentur für Arbeit anbietet. Unabhängig davon ist der Landkreis außerdem

noch Träger der Berufsbildenden Schulen, die beim Übergang junger Menschen von der Schule in das Berufsleben ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Aus alledem folgt, dass der Landkreis an sich eine zentrale Verantwortung bei der Gestaltung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf wahrnehmen kann.

Vor diesem Hintergrund ist zunächst in 2011 das Pro Aktiv Centrum (ein Angebot der Jugendberufshilfe) organisatorisch im Jobcenter verortet worden. Im Weiteren ist dem Kreistag in 2012 in einem zweiten Schritt das Projekt „Bildungsberatungsbüro“ vorgeschlagen worden, das aus Mitteln des so gen. „Bildungspaketes“ finanziert worden ist. Die vielfältigen Erfahrungen aus diesem Projekt belegen den Bedarf, junge Menschen in diesem Bereich zu unterstützen. Um diese notwendige Unterstützung langfristig erfolgreich zu gewährleisten, sollte eine auf Dauer angelegte Struktur gefunden werden, die kontinuierlich und unabhängig von befristeten Drittmitteln bzw. oder Förderprogrammen agieren kann. Dies hätte den Vorteil, dass einerseits Personal langfristig und unbefristet eingesetzt werden könnte und die Arbeit primär an den originären Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler vor Ort sowie der hiesigen Bildungslandschaft ausgerichtet werden könnte und nicht den jeweiligen Förderzielen angepasst werden müsste. Mit einer solch durchfinanzierten Grundausstattung könnten dann ggf. zusätzlich passende Förderprogramme hinzugezogen werden um die Hilfestellungen an der einen oder anderen Stelle auszuweiten.

Da der Landkreis in der Lage ist im Rahmen seiner Pflichtaufgaben eine kreisweite, dauerhafte und ausfinanzierte – d. h. von Dritt- oder Fördermitteln unabhängige – Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, erscheint es angezeigt, dass sich der Landkreis in diesem Bereich selber verantwortlich engagiert. Neben den bereits genannten Gründen spricht für ein Engagement des Landkreises auch, dass der Landkreis im Rahmen seiner beiden Zuständigkeiten (SGB VIII und SGB II) über wirksame Möglichkeiten verfügt, im Interesse junger Menschen Einfluss auch auf anderweitige Angebote – insbesondere etwa der Bundesagentur für Arbeit – zu nehmen. Zudem soll durch das Engagement des Landkreises unter Berücksichtigung seiner zentralen Funktion eine bessere Vernetzung bestehender Angebote unter Beachtung gegebener Zuständigkeiten erreicht werden und – anders als bisher – keine Doppelstrukturen aufgebaut werden. Schließlich besteht seitens des Jobcenters der Wunsch, spezielle Angebote und Möglichkeiten im Rahmen des SGB II, speziell im Bereich BuT, mehr als bisher anzubieten und zu aktivieren.

Insoweit ist beabsichtigt, dass das kreiseigene Jobcenter ab dem 01.01.2014 unter der Bezeichnung „BoB“ (Berufsorientierte Beratung) ein strukturell und inhaltlich neu konzipiertes Beratungsangebot zur Berufsorientierung zur Verfügung stellt. Dies soll im Rahmen seiner reguläre Zuständigkeit nach dem SGB II (§§ 16 SGB II, 33 SGB III) erfolgen. Hierbei würde kein Vermittlungspersonal, sondern – an Stelle von Vermittlern – eigenes aufgabenorientiert qualifiziertes Personal auf Basis eines eigenständigen Anforderungsprofils eingesetzt, dessen Beschaffung über reguläre Ausschreibungsverfahren erfolgen soll und das nach den für die Jobcenter üblichen Maßstäben überwiegend (d. h. zu 84,8 %; zuzüglich Personalneben- und Sachkostenpauschalen) aus Bundesmitteln finanziert wäre. Die personellen Kapazitäten sollen durch jobcenterinterne Schwerpunktsetzung; d. h. ohne Stellenmehrung, bereit gestellt werden. Ungeachtet ihrer organisatorischen Anbindung an das Jobcenter würden die eingesetzten Fachkräfte nach Außen hin nicht für das Jobcenter, sondern wegen ihrer gleichzeitigen Befugnisse im Rahmen der Jugendberufshilfe vielmehr ausdrücklich neutral im Rahmen der BoB für den Landkreis als solchen auftreten.

Konkret ist vorgesehen, dass an jedem der drei Berufsschulstandorte im Kreisgebiet eine Vollzeitkraft eingesetzt wird, die umfänglich damit betraut sein wird, Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort – d. h. insbesondere in den Schulen selbst – bei Bildungsplanung, Berufsorientierung und Berufswahl intensiv zu beraten und zu unterstützen. Darüber hinaus fungieren die so eingesetzten Kräfte daneben zum einen als Schnittstelle in Gliederungen der Kreisverwaltung, wie etwa das Jobcenter, das Jugendamt oder das Schulamt, um insoweit für Ratsuchende ämterübergreifend kurze

Wege und schnelle Hilfen zu organisieren. Zum anderen sollen die darüber hinaus bestehenden Kapazitäten eingesetzt werden, die allgemein bildenden Schulen dabei zu unterstützen, Berufsorientierung nach einem möglichst einheitlichen und zielführenden Maßstab durchzuführen.

Um zu gewährleisten, dass eine lückenlose Verzahnung mit den Angeboten der Bundesagentur für Arbeit stattfindet, ist beabsichtigt, dass der Landkreis und die Agentur für Arbeit im Rahmen eines Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf diesbezüglich verbindliche Absprachen treffen. Die Aufgabe der landkreisseitig eingesetzten Fachkräfte wird es hier auch sein, im Auge zu behalten, dass alle beteiligten Sozialleistungsträger im wohlverstandenen Interesse aller Jugendlichen und jungen Menschen im Landkreis zielorientiert zusammenwirken.

Die anstehenden Änderungen stellen hiernach sicher, dass für Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- flächendeckend
- ein einheitlicher und qualitativer Standard
- dauerhaft und unabhängig von drittfinanzierten Förderprogrammen

im Bereich der Berufsorientierung etabliert wird.

Zugleich würden – im Gegensatz zu der bisherigen Situation –

- Doppelstrukturen durch eine kritisch gelebte Kooperation ersetzt und
- fördermittelunabhängige und dauerhafte Strukturen geschaffen.

Die zum 01.01.2014 geänderte Organisation der Berufsorientierung würde gleichwohl in der Lage sein, in weiteren Schritten projektbezogene Fördermittel wie auch Eigenmittel aufzunehmen und hierdurch ggf. auch zeitweilig aufwachsen. Bei Wegfall von Dritt- oder Eigenmitteln bliebe aber stets gesichert, dass alle positiven Erfahrungen aus entsprechenden Projekten in das Regelgeschäft übernommen werden können und das Beratungs- und Dienstleistungsangebot damit permanent weiterentwickelt wird.

In diesem Sinne wird bereits konkret die Beantragung von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds für das sich zum 30.09.2013 schließende Antragsfenster vorbereitet, wobei mehrere Förderprogramme in Betracht kommen. Hierzu werden vom Jobcenter aktuell die erforderlichen konzeptionellen und organisatorischen Arbeiten sowie antragsfördernde Erörterungen mit der Niedersächsischen Förderbank (NBank) vorgenommen.

In der Sitzung wird der diesbezügliche konzeptionelle Rahmen vorgestellt.

In Vertretung
Pragal